



Beschluss des Schulrates Nr. 3 vom 27.11.2025

Betreff: Schulverbund Pustertal – Ergänzung des Schulverbundvertrages und Delegation der Genehmigung der Erhöhung der Vergütungen über den vom Beschluss Nr. 39/2021 festgelegten Höchstbetrag

- Der Schulrat der (Direktion) hat in folgende Bestimmungen Einsicht genommen;
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000 Nr. 12 „Autonomie der Schulen“ und insbesondere in die Artikel 8 – „Autonomie der Forschung, der Schulentwicklung und der Schulversuche“ und Artikel 9 – „Schulverbund“;
- das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 „Mitbestimmungsgremien der Schulen“, insbesondere in die Artikel 7 „Aufgabenbereiche des Schulrates“ und Artikel 8 „Aufgabenbereiche des Vollzugsausschusses“;
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 – „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“, insbesondere in den Artikel Art. 28 „Befugnisse des Schulrates“, welcher im Buchstaben d9, Absatz 1 die Genehmigung für den Beitritt zu Schulverbünden oder -konsortien durch den Schulrat vorsieht;
- den Beschluss der Landesregierung vom 26. Januar 2021, Nr. 39 – „Richtlinien zu Vergütungen an externe Experten und Expertinnen bei Bildungs- und ähnlichen Initiativen, die vom Land organisiert werden“;
- den Artikel 12 des genannten Beschlusses Nr. 39, welche im Absatz 2 des Artikels 12 eine Erhöhung über die in Absatz 1 vorgesehene hinaus als zulässig vorsieht, sofern diese vom Führungsorgan der Körperschaft, die die Initiative veranstaltet, genehmigt wird;
- in den Schulverbundvertrag des Schulverbundes Pustertal, welcher unter anderem die gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen vorsieht;

und

- festgestellt, dass dieser Schulverbundvertrag keine Regelung für die Erhöhung Vergütungen der Referenten gemäß Absatz 2 des Artikels 12 des Beschlusses Nr. 39/2021 vorsieht;
- festgestellt, dass im Herbst eine Fortbildungsveranstaltung für alle Lehrpersonen und Pädagogischen Fachkräfte des Schulverbundes Pustertal geplant ist und dafür mehrere Referentinnen und Referenten ein Honorar fordern, welches gemäß den obgenannten Bestimmungen durch den Schulrat genehmigt werden muss;
- festgestellt, dass die Erhöhung des Honorars durch besondere Qualifikation begründet ist;
- festgestellt, dass für den Abschluss des entsprechenden Vertrags das Entscheidungsgremium des Schulverbundes zur Erhöhung des Honorars delegiert wird und damit die Schule, welche im Auftrag des Schulverbundes handelt, den Vertrag abschließen kann;

BESCHLIESST DER SCHULRAT





mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

1. den Schulverbundvertrag mit folgender Bestimmung zu ergänzen:
Das Führungsgremium des Schulverbundes Pustertal ist ermächtigt, im Namen der einzelnen Schulen die Erhöhung des Honorars von Referenten im Sinn des Absatzes 2, des Artikels 12 des Beschlusses Nr. 39/2021 für den Bildungskongress Pustertal zu genehmigen und die Landeshotelfachschule Bruneck, welche die Vertragstätigkeit für den Schulverbund abwickelt, zu ermächtigen, die entsprechenden Verträge abzuschließen.
2. die besondere Erhöhung des Honorars für die Referenten des Bildungskongresses Pustertal am 09.12.2025 an das Führungsgremium des Schulverbundes zu delegieren.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR

Josef Hilber

DIE VORSITZENDE

Edith Hochgruber